



Stadt Weiden in der Oberpfalz

Straßenverkehrsbehörde

Tel.Nr. 0961 81-3602 Fax 0961 81-3619

Stadt Weiden i.d.OPf.
Amt für öffentliche Ordnung
Verkehrsbehörde
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

**Vollzug der §§ 29, 44 und 47
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

**Antrag auf Genehmigung einer
Veranstaltung auf öffentlichen Straßen**

Antragsteller/Veranstalter

Verantwortliche Person (Name, Vorname)

Telefon

PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

1. Betroffene Straßen oder Plätze (bitte Lageplan oder Handskizze beifügen):

2. Bezeichnung und Ablauf der Veranstaltung, erwartete Teilnehmerzahl (bitte ggf. ein Beiblatt benutzen):

3. Datum, Beginn, Ende der Veranstaltung (einschl. Vor- und Nachbereitungszeit):

4. Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

- 4.1 Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- 4.2 Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- 4.3 Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
- 4.4 Über den nach der Allgemeinen Veranstaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
- 4.5 Ich erkläre mich bereit, den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden können.
- 4.6 Mir ist bekannt, dass ich als Erlaubnisnehmer vom Träger der Straßenbaulast zum Verwaltungshelfer bestimmt werden kann. Als solcher muss ich nach dessen Vorgaben die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf eigene Kosten beschaffen, anbringen, unterhalten und entfernen. Diese Aufgaben können nach Absprache mit dem Träger der Straßenbaulast auch einem entsprechend qualifizierten Dienstleister übertragen werden.

Weiden i.d.OPf., _____

Unterschrift des Veranstalters/Verantwortlichen

Hinweis:

Um ein termingerechtes Genehmigungsverfahren zu gewährleisten sind folgende Mindestantragsfristen notwendig:

- **8 Wochen** vor dem Veranstaltungstag bei **Straßenläufen, Festzügen** etc.
- **4 Wochen** vor dem Veranstaltungstag bei **ortsgebundenen Festivitäten**

Anlage zu Nr. 5.4

Mindestversicherungssummen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

	Personenschäden/ Einzelperson	Sachschäden	Vermögens- schäden
Rennveranstaltungen/Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltung	500.000,00 €/ 150.000,00 €	100.000,00 €	20.000,00 €
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000,00 €/ 150.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €
Rennveranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000,00 €/ 150.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €
Radsportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern¹	250.000,00 € 100.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €
Sonstige Veranstaltungen²	250.000,00 €/ 100.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €

	Haftpflicht für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungs- schutz für Fahrer, Bei- fahrer oder Helfer, Si- cherungsposten Kapitalzahlungen je Person
Motorsportliche Ver- anstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen	Kraftwagen 1.000.000,00 € Motorräder 500.000,00 €	Todesfall 15.000,00 € Invalidität 30.000,00 €	Todesfall 7.500,00 € Invalidität 15.000,00 €
		unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegenüber der Versicherungsgesell- schaft	

¹ Radrennen, Mannschaftsfahrten, Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung durch die Veranstaltung eintritt

² Volkswanderungen und Volksläufe, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder wenn das überörtliche Straßennetz beansprucht wird.